№ 24. 1827.

Zei-  tung

des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: Assessor Raabski.

Sonnabend den 24. März.

An die Zeitungsleser.

Beim Ablauf des 1. Quartals bringen wir in Erinnerung,

daß hiesige Leser für die deutsche Zeitung 1 Rthlr. 7½ sgr. und
= = polnische = 1 = 18¾ =
auswärtige Leser aber = = deutsche = 1 = 18¾ = und
= = polnische = 2 = — =

als vierteljährliche Pränumeration zu zahlen haben, wofür die Zeitungen auf allen Königlichen Postämtern durch die ganze Monarchie zu haben sind.

Die Pränumeration für ein Exemplar auf Schreibpapier beträgt bei jeder Zeitung 15 Sgr. für das Vierteljahr mehr, als der oben angesetzte Preis.

Posen den 24. März 1827.

Die Zeitungsexpedition von W. Decker & Comp.

Inland.

Berlin den 20. März. Se. Maj. der König haben dem vormaligen Landrath Friedrich Wilhelm von König, die Kammerherrn-Würde zu ertheilen geruhet.

Ausland.

Deutschland.

Vom Main, den 14. März. Se. Majestät der König von Preußen hat dem Buchhändler und Buchdrucker Joh. Wilh. Spitz in Köln, für das Höchstihnen übersandte Rheinische Conversations-Lexikon die goldene Medaille ertheilt.

Se. Exc. der Staatsminister und Oberpräsident von Ingersleben zu Koblenz hat unterm 27. Febr. folgende Bekanntmachung erlassen: Da die eingeforderten amtlichen Nachrichten ergeben, daß das Bedürfniß an Schulmännern für das höhere Lehramt die Zurückstellung der diesem Fache sich widmenden jungen Leute von der Militairpflicht nicht ferner erforderlich macht; so kann den gedachten Aspiranten die bisher genossene Begünstigung in der hiesigen Provinz fernerhin nicht gestattet werden.

Die Brasilianischen Abgeordneten, welche Auf-

träge an den Infanten Don Miguel haben, sind bereits durch Frankfurt auf der Reise nach Wien passirt.

Am 9. dieses Abends um 5 Uhr ereignete sich zu Würzburg das erste Donnerwetter in diesem Jahre. Dasselbe zog sich nach wenigem Donner und Blitz gegen Westen.

Seit einigen Tagen verschwand zu Würzburg der Scribent Caspar Greul und seine Geliebte Sabine Frank. Am 10. d. fand man beide in einer Feldhütte der südlichen Markung durch Pistolenschüsse entleibt neben einander liegend. Schlechte Nahrungsumstände des Liebhabers waren die nächste Veranlassung zu diesem verzweiflungsvollen Schritte.

Der Rhein bei Düsseldorf ist am 13. 2 Fuß 1 Zoll gestiegen. Er steht 18 Fuß 1 Zoll.

Schweiz.

Hr. Eynard in Genf theilt ein Schreiben von Lord Cochrane aus St. Tropez vom 23. Febr. mit: Der Lord war damals auf dem Punkt unter Segel zu gehen. Hier eine Stelle seines Briefes: „Endlich schiffte ich mich ein. Sie werden vielleicht früher als Sie erwarten von mir hören. Ich werde alles wagen, um auszuführen, was ich versprochen habe. Sollte mir aber ein Unglück begegnen, so weiß ich, daß Lady Cochrane und meine Kinder bei allen Griechenfreunden treue Sorge und Theilnahme finden werden.“ Cochrane ging um 4 Uhr Nachmittags an Bord der Goelette, die Brigg folgte in kleiner Entfernung. Die Brigg ist sehr gut gebaut. Lord Cochrane hat zwei junge Schweizer bei sich. Er hätte gern noch einige 20 Freiwillige aus der Schweiz zu der Expedition mitgenommen, es wollte sich aber nicht so schnell thun lassen. Der größte Theil der für die Griechen gesammelten Gelder ist auf diese Expedition verwendet worden: die Brigg kostet zu bauen und mit Proviant zu versehen 260tausend Fr. Lord Cochrane nimmt baar mit, um auf alles gefaßt zu seyn, 200,000 Fr. Ferner wird er der Commission in Napoli zur Zahlung des Soldes der Truppen, welche zur Expedition gehören, 155,000 Fr. überweisen, so daß der ganze Aufwand 615,000 Fr. beträgt. Man wollte lieber diese Summe opfern, als die Expedition von den erschöpften Hülfsmitteln der Griechischen Regierung abhängig machen; nur auf diese Art war die so nöthige Harmonie in den Operationen im Voraus zu sichern. Cochrane zahlt nun seine Leute selbst, und wenn ihm die Regierung Truppen stellt, so werden auch diese aus der Philhellenen-Casse besoldet. Man hat sogar mehrere Transportschiffe mit Proviant der Expedition folgen lassen, damit diese Hülfe den Griechen gar nichts kosten möge. Hrn. Eynards Correspondenz liefert folgende Angaben: Calamos den 5. Febr. Die Griechen blockiren Missolunghi zur Landseite; sie erwarten nur die Flotte, um dann einen Sturm zu wagen. (Nach späteren Nachrichten waren sie auf dem Punkt, Missolunghi einzunehmen.) — Corfu den 11. Febr. Briefe aus Napoli vom neuesten Datum sagen, daß man sich dort sehr mit Planen beschäftige, Attika zu befreien, das neuerdings von Reschid Pascha besetzt ist.

Türkei.

(Aus dem Oestreichischen Beobachter.)

Am 28. Febr. hatte man zu Konstantinopel, über Smyrna, die Bestätigung der Vortheile erhalten, welche der Seraskier, Reschid-Pascha, bei Athen über die Griechen errungen hatte. Folgendes ist der Inhalt der erwähnten Nachrichten aus Smyrna: „Die Griechen hatten in den ersten Tagen des Februars zwei Expeditionen, eine zur See, die andere zu Lande, zum Entsatz der Akropolis, ausgerüstet. Die See-Expedition, deren Leitung der Philhellenen-Oberst Gordon übernommen hatte, ging, mit 2000 Mann Truppen, am 5. Februar nach Sonnenuntergang von Salamis ab, landete in derselben Nacht im Piräus, dem Hafen von Athen, und besetzte verschiedene Posten am Ufer, die nur schwach vertheidiget worden waren. Einige Tage früher war ein anderes Corps Griechen, 2500 Mann stark, unter Vasso und Burbachi von Eleusis gegen Athen aufgebrochen, um von dieser Seite eine Diversion zu Gunsten des Unternehmens auszuführen; aber der Seraskier warf sich am 9. Februar unversehens auf dieses Corps, und brachte ihm eine vollständige Niederlage bei. Burbachi, mit 200 Mann, wurde gefangen, und, nebst zwei Französischen und einem Deutschen Philhellenen, enthauptet. Nach diesem Siege wandte sich der Seraskier gegen das im Piräus gelandete Corps, vertrieb es, mit beträchtlichem Verluste, aus mehreren Posten und Verschanzungen, welche die Griechen besetzt hatten, und bei Abgang der neuesten Nachrichten aus Salamis, am 15. Febr., erwartete man die Uebergabe der letzten Verschanzungen am Ufer, welche die Griechen noch behaupteten. Bei dem im Piräus gelandeten Corps befand sich auch der Oberst von Heidegger mit seinen Baierschen Offizieren.

Die Allgemeine Zeitung enthält unter der Aufschrift:

Konstantinopel, den 11. Februar,

folgenden Artikel. „Herr v. Pisani und ein Theil

des Gefolges des Hrn. v. Ribeaupierre traf gestern Nachmittags hier ein; er selbst wird erst diesen Abend oder Morgen erwartet. Meine gestrige Nachricht von seiner bereits erfolgten Ankunft beruhte auf einem Irrthum. — Eine abermalige Verschwörung, welche dem Leben des Großwessiers, dem Reis-Effendi und allen Chefs der Reformen, vorzüglich aber dem Kapudan-Pascha drohte, aber durch die Wachsamkeit des letztern entdeckt wurde, hat durch ihre mährchenhaft klingenden Details neuerdings Aufsehen gemacht. Es scheint außer Zweifel, daß der Kapudan-Pascha sich dadurch bewogen fand, um eine andere Anstellung zu bitten. Der Sultan hat diesem Begehren entsprochen, allein ängstliche Gemüther wollen eben wegen dieses Begehrens des Kapudan-Pascha's, nachdem er den Zustand in der Hauptstadt genau und in Person erforscht hat, dem Bestand der Reformen keine große Sicherheit prophezeihen. Bekanntlich hatte er sich gleich nach seiner Rückkunft aus dem Archipel durch blutige Strenge im Arsenal ausgezeichnet, und die Seetruppen dadurch erbittert. — Hr. Stratford-Canning ist der Antwort auf seine Note in Betreff der Griechen noch gewärtig. In Pera wird von Vielen geglaubt, daß, ungeachtet der schon erwähnten letzten Erklärung des Hrn. von Minciaky in Betreff der Pacifikation Griechenlands, Rußland eine gemäßigtere Politik, als sich nach dem Konferenz-Protokolle vom 4. April 1826 erwarten ließ, befolgen werde. Des Herrn v. Ribeaupierres erste Verhandlungen mit der Pforte werden vermuthlich alle Zweifel lösen."

Frankreich.

Paris den 13. März. Die Pairs-Kammer hat in der Sitzung vom 10. das Gesetz, wegen des neuen Posttarifs, mit 115 Stimmen gegen 30 angenommen. Hr. v. Chateaubriand hatte sehr nachdrücklich gegen den Artikel des Gesetzes gesprochen, wodurch das Porto der Zeitungen erhöht werden soll.

In der Sitzung der Deputirten-Kammer vom 9. wurde über den zweiten Theil des 21. Artikels fortgefahren: „In allen Fällen wird die Verhandlung bei verschlossenen Thüren stattfinden, das Urtheil aber öffentlich gesprochen werden." Zuerst bemerkte Hr. Mestadier, daß die Worte „in allen Fällen" ein gänzliches Verbot der Oeffentlichkeit aussprächen; da nun aber die Oeffentlichkeit der gerichtlichen Verhandlungen von der Charte vorgeschrieben sei, so könne man sie nicht ohne Verletzung der Charte verbieten; er stimmte daher gegen diese Verfügung. Hr. Hyde v. Neuville räumte ein, daß die Oeffentlichkeit solcher Prozesse oft den beleidigten Personen mehr als die Schmähung selbst schaden würde, allein die Charte gebe den Richtern die Befugniß, bei verschlossenen Thüren zu verfahren, so oft die Oeffentlichkeit für die Ordnung oder die guten Sitten nachtheilig seyn würde; man könne und müsse es also den Richtern überlassen, den angemessensten Weg zu wählen. Nach dieser Rede wurde die Verhandlung über diesen Artikel geschlossen, und Hr. Dudon sprach, als Berichterstatter der Commission, für den Vorschlag. Wenn, sagte er, die Charte dem Richter erlaubt, die Oeffentlichkeit in gewissen Fällen zu verbieten, wie könnte sie dieses Recht dem Gesetzgeber nicht einräumen. Allenfalls könnte man den Satz dahin abändern: „Im Falle einer amtlichen Verfolgung wird die Verhandlung bei verschlossenen Thüren stattfinden." (Gemurre, Lärm). Herr Perier: Sie haben als Berichterstatter kein Recht, ein Unter-Amendement vorzuschlagen, (große Unterbrechung). Hr. Dudon: Alsdann nehme ich meinen Vorschlag zurück. — Mehrere Redner drängten sich hierauf zur Tribüne; der Präsident bemerkte aber, er könne ihnen das Wort nicht zugestehen, weil die Verhandlung geschlossen, und Hr. Dudon seinen neuen Vorschlag zurückgenommen habe. Nach einer langen Unterbrechung stellte endlich die Klingel des Präsidenten einige Ruhe her und er brachte den oben erwähnten zweiten Theil des Artikels: „In allen Fällen wird die Verhandlung bei verschlossenen Thüren ꝛc." zur Abstimmung; er wurde mit großer Stimmenmehrheit angenommen. Hierauf verlangte Hr. v. Berbis das Wort, um ein Unter-Amendement vorzuschlagen. Der Präsident: Es ist mir nicht möglich, es Ihnen zu gestatten. Hr. v. B.: Nun, dann will ich einen Zusatzartikel vorschlagen. Der Pr.: Sie haben das Wort. Hr. v. B. schlug nun Folgendes vor: „Die Verhandlung bei verschlossenen Thüren wird nur im Fall einer Verfolgung von Amtswegen statt finden." Der Präsident: Ich muß bemerken, daß durch diesen Zusatz die eben angenommene Verfügung gänzlich verändert werden würde, denn die Worte: „in allen Fällen" gestatten keine Ausnahme. Hr. Macquille: Ich glaube, der Hr. Präsident ist im Irrthum; die Worte „in allen Fällen", beziehen sich nur auf die beiden Fälle, welche im vorhergehenden Satze angeführt sind, nämlich, die beiden, wo die Verfolgung entweder auf Anstehen, oder mit Zustimmung

der betheiligten Partei von Amtswegen statt findet; also nicht auf den Fall, wo die Partei selbst die Sache verfolgt. Der Siegelbewahrer unterstützte die Ansicht des letzten Redners, der Präsident erklärte aber, bei der seinigen beharren zu müssen, weil, wenn man: „In allen Fällen" sage, ein Fall der Ausnahme nicht denkbar sei. Der Finanz-Minister: Meiner Ansicht nach kann und muß die Kammer nochmals auf den Artikel zurückkommen. Er ist in der That von geringer Wichtigkeit. Nach den bisherigen Gesetzen findet die Verfolgung von Amtswegen nur nach geschehener Klage der beleidigten Person statt; nach dem neuen soll sie auf deren Ansehen oder Zustimmung statt finden. Nun frage ich, ob dieser geringe Unterschied erheischt, daß man eine neue Bestimmung einführe. Ich glaube es nicht. Uebrigens glaube ich, daß allerdings eine Modifikation der Charte durch den Gesetzgeber statt finden kann; halte es aber in unwichtigen Fällen für gefährlich; ich hoffe daher, daß die Kammer den ganzen Artikel verwerfen wird. — Es wurde hierauf über den Artikel abgestimmt, und derselbe beinahe einstimmig verworfen, welches ein allgemeines Gelächter und eine anhaltende Bewegung veranlaßte. Hierauf kam ein Zusatz-Artikel des Hrn. Leroux zur Sprache, wonach den Zeitungen untersagt seyn soll, in Schmähungs-Prozessen die Thatsachen oder Auszüge aus den Denkschriften bekannt zu machen, ehe das Urtheil erfolgt sei, und so fern dieses die Unterdrückung dieser Schriften nicht verfügt habe. Auch sollten alsdann die Zeitungen nicht befugt seyn, Anfangsbuchstaben zu gebrauchen. Die erstere Bestimmung wurde genehmigt. Als über den zweiten Theil des Vorschlags abgestimmt werden sollte, nahm der Siegelbewahrer das Wort, und sagte, der Vorschlag des Hrn. Leroux enthalte eine nachtheilige Maaßregel . . . . hier bemerkte der Präsident, daß über den ersten Theil nicht mehr gesprochen werden könnte, da er genehmigt sei; worauf der Siegelbewahrer seine Beweisführung an den zweiten Theil knüpfen wollte; welchen aber Hr. Leroux sofort zurücknahm. Der Siegelbewahrer: Erlauben Sie nur, daß ich meine Meinung ausspreche. Oft werden die Denkschriften nicht unterdrückt, weil man den Parteien das Recht vorbehalten will, sie besonders zu verfolgen. Nun würden alsdann die Zeitungen aus diesen sträflichen Schriften Auszüge geben können? Möge die Kammer urtheilen, ob sie eine so nachtheilige Verfügung will bestehen lassen. (Lärm, zur Abstimmung.) Der Präsident: es kann über nichts gestimmt werden. Die Verfügung ist angenommen, und sie muß aufrecht erhalten werden. Schließlich schlug Hr. Jacquinot von Pampelune einen Zusatz vor, wodurch der erwähnte Nachtheil beseitigt wurde; dieser Zusatz wurde angenommen. Die weitern Verhandlungen am 9. und 10. betrafen die Verantwortlichkeit der Buchdrucker; sie dauerten sehr lange und es wurde vorläufig nur so viel entschieden, daß die Buchdrucker der Mitverantwortlichkeit nur dann vom Gericht enthoben werden könnten, wenn die Druckschrift mehr als 20 Bogen enthalte.

Das Franz. Journal, Echo, das in Buenos-Ayres herauskömmt, enthält in seiner Nummer 18. den Auszug eines Briefs von Rio-Janeiro, worin auf folgende Art von dem Hrn. Admiral Rosamel, der die dortige Französische Seestation kommandirt, die Rede ist. „Der Französische Handelsstand ist mit dem Verluste einer mächtigen und eben so eifrigen Stütze bedroht. Der Herr Admiral Rosamel, im gerechten Unwillen über das Betragen des Brasilischen Admirals Pintos gegen die Handelsschiffe, hat bei dem Kaiser Don Pedro eine Audienz verlangt und erhalten; er sprach mit dem Kaiser mit der Festigkeit und Freimüthigkeit eines alten Soldaten, der mit der Hofsprache wenig bekannt ist. Der stolze Kaiser wurde dadurch beleidigt; er unterbrach den Vertheidiger der Franz. Handelsleute, und fragte ihn, ob er es wagte, ihm das zu schreiben, was er sagte. — Auf der Stelle, antwortete der Admiral. — Er ging nach seiner Fregatte, und schrieb dem Kaiser eben so kräftig, als er einige Zeit vorher gesprochen hatte. Don Pedro schickte dem Herrn von Rosamel eine Depesche zu, worin er ihm meldet, er schicke seinen Brief an den König von Frankreich, und verlange einen andern Admiral."

Man hat sich neulich in der Deputirtenkammer darüber beschwert, daß die Zeitungen bisweilen hinter die Worte der Redner setzen: man lacht. „Wenn diese Herren, sagt die Pandora, noch lange so fortfahren, so wird man bald schreiben müssen: man weint."

In Folge des Briefes, den Herr Keratry dieser Tage in mehrere Zeitungen hatte einrücken lassen, und worin er sich als Verfasser eines Aufsatzes im Courier français vom 4. März, bekennt, ist derselbe vor den Untersuchungsrichter geladen worden.

Unsere Blätter behaupten, daß blos dem Umsich-

greifen des Jesuitismus in Frankreich und in andern Gegenden des Festlandes, das Mißlingen des Burdettschen Antrags im Engl. Unterhause zuzuschreiben sei. Keineswegs aber dürfe man daraus schließen, Hr. Canning habe seinen Einfluß verloren; vielmehr würden alle diejenigen, welche gegen den Antrag gestimmt haben, in jeder andern Hinsicht Hrn. Canning unterstützen. Auch hat Hr. Canning am 6. nicht als Minister, sondern als Mitglied des Unterhauses seine Meinung geäußert.

Der Courier fr. verwundert sich darüber, daß der Prinz von Hohenlohe, obgleich ein Ausländer, den Marschallstab erhalten habe.

Aus Lyon wird unterm 6. d. Folgendes gemeldet: „Eine traurige Begebenheit hat vorgestern, Sonntags, die Freuden der Fastnacht in Bestürzung und Trauer verwandelt. Eines der Dampfboote der Kompagnie Gaillard, am Quai Monsieur gelegen, nach Hrn. Raymonds neuem System gebaut und mit zwei Maschinen von der Stärke von 110 Pferden versehen, sollte die Rhone hinauf bis zur Pape (einer hydraulischen Maschine) steigen. Um halb 12 Uhr fuhr es ab, und suchte die Strömung des Flusses zu überwältigen. 24 Personen waren darauf, worunter Gaillard, einer der Eigenthümer des Schiffes, der Baumeister Derheims und Steel, Werkmeister der Maschine. Eine Stunde später hätte das Schiff die Magistrats- und viele andere Personen, gegen 200 an der Zahl, getragen. Aus Furcht, auf einer Sandbank hängen zu bleiben, wurde die Maschine stärker geheizt, und in demselben Augenblicke machte einer der Arbeiter die Wette, das Rad 42mal in einer Minute herumgehen zu lassen. Schon war seine Wette verloren, als der Unglückliche, um die Schnelligkeit zu vermehren, das untere Ventil des Kessels schloß. Augenblicklich wirft der zersprengte Kessel Maschine, Schornstein und Mannschaft in die Höhe; Metallstücke und Balken fliegen auf die Zuschauer am Ufer, bis zur Brücke la Guillotiere und die benachbarten Straßen; 8 (nach andern 18) Personen werden hier getödtet, sehr viele verwundet, 12 davon sind ins Spital gebracht. Nur 9 Personen der Mannschaft, die auf beiden Enden des Bootes standen, wurden gerettet. Unter den Todten befinden sich Gaillard, Steel und Derheims; viele andere sind noch nicht gefunden. In dem großen Tumulte sah man Masken sich herumtreiben, die ihre Freunde und Verwandten suchten. Eine Kavalkade als chasse anglaise machte sogleich Halt, und legte die Insignien ihrer Fröhlichkeit ab; andere Masken schien das Unglück nicht zu kümmern.“

Großbritannien.

London, den 10. März. Lord Liverpool befindet sich heut wie gestern. Er hat eine gute Nacht gehabt. Mit dem Befinden des Hrn. Huskisson bessert es sich. — Heute früh hieß es in der City, daß Hr. Canning aus dem Conseil treten werde. Den Times zufolge herrscht Zwiespalt im Kabinet.

Im Unterhause kam es vorgestern über die Kornfrage zu einer vorläufigen lebhaften Erörterung. Der Kanzler der Schatzkammer trug darauf an, daß das Haus sich in ein Komité verwandele, um die Debatten über die Resolutionen wegen der Korneinfuhr wieder aufzunehmen. Dieser Antrag wurde ohne Abstimmung angenommen, nachdem mehrere Mitglieder dagegen gesprochen und Herr Peel Gelegenheit genommen hatte, zu erklären, daß die vorgeschlagenen Maaßregeln, deren Zweckmäßigkeit er hervorhob, persönlich seinen vollen Beifall hätten, und mit seiner vollkommenen Zustimmung empfohlen wären. Von Hrn. Bankes wurde darauf ein Amendement in Vorschlag gebracht, den Normalpreis des Weizens auf der Zollscala von 69 auf 64 zu setzen. Dieser Vorschlag wurde von mehreren Mitgliedern unterstützt, von Herrn Brougham aber bestritten, der sich für die Resolutionen aussprach und die Zweckmäßigkeit dieser Maaßregel lobte, dafür aber auch mehrere Male von dem Hause durch Husten und andere Zeichen der Ungeduld gänzlich, doch nicht ungeahndet, unterbrochen wurde. Herr Canning erklärte sich fest für die einmal angenommenen Preise mit Anführung seiner Gründe. Da Herr Brougham in seiner Rede die Furcht ausgesprochen hatte, daß die Maaßregel, wenn sie im Unterhause auch durchginge, im andern Hause hintertrieben werden würde, so veranlaßte dieses Hrn. Canning zu der Erklärung, daß mit dem Comité jenes Hauses eine völlige Uebereinkunft geschlossen sei, ihr in ihrem Hauptgange kein Hinderniß in den Weg zu legen. Es sei sehr unwahrscheinlich, daß, wenn ein solcher Vertrag einmal geschlossen sei, das Versprechen auf irgend eine Weise verletzt werden würde. Hr. Canning gab noch, ehe das Amendement zur Abstimmung kam, die feste Versicherung, die Regierung sei gefaßt, sich den folgenden Tag eben so jedem Versuche, den Preis herunterzusetzen, zu widersetzen, als sie fest entschlossen sei, diesen Abend der Erhöhung zu widerstehen. Das Amendement ward schließlich mit 229 Stimmen gegen 168 verworfen. — Gestern Abend ward Hrn. Whitmores Antrag mit 335 Stimmen gegen 50 verworfen. Hr. Canning war gestern bei der Kornfrage

nicht im Unterhause. Hr. Hobhouse überreichte eine Petition der Schuhmacherfrauen von London zu Gunsten eines freien Kornhandels.

Der Graf von Lauderdale begann im Oberhause vorgestern seinen Antrag auf Ernennung eines Comité über die Einfuhr des Korns damit, daß er die Nothwendigkeit dieser Maaßregel behauptete, da man jetzt sich im Besitz des Geheimnisses befände, das man ihnen so lange vorenthalten habe: die Vorschläge der Regierung. Man habe bei diesen keine Rücksicht auf die wechselnden Preise im Auslande und auf die verschiedenen Preise in verschiedenen Ländern genommen. Man wolle das neue Projekt: Lord Liverpools Entwurf, benennen, allein er könne durchaus nicht glauben, daß es von ihm herrühre. Irre er sich etwa, wenn er die Tagebücher des Hauses von 1814 nachschlage, und da den jezzigen Plan wie in der Empfängniß begriffen finde? Es sei vielmehr der Entwurf einer Person, die 1814 von dem Grafen v. Liverpool gänzlich abgesondert und entfernt gestanden, seitdem aber mit ihm in Verbindung gekommen sei, nämlich des geehrten Herrn an der Spitze des Handels-Amts (Huskisson). Graf Bathurst widersprach mit Wärme der Voraussetzung (wie er solche verstanden, Graf Lauderdale es aber nachher nicht verstanden haben wollte), daß die neuen Vorschläge seinem unglücklichen Kollegen, während er auf dem Siechbette gelegen, aufgezwungen worden wären. Er war übrigens dem Antrage des Grafen Lauderdale auf einen untersuchenden Ausschuß keineswegs entgegen; nur erinnerte er denselben, daß auch das bestehende Korngesetz nichts anderes, als ein System einer sich abstufenden Abgaben-Scala sei. Graf Roßlyn tadelte an dem neuen System die Schwankung des Zolles. Lord Bexley vertheidigte die neuen Vorschläge mit Wärme. Graf Lauderdale ernannte endlich sein Comité.

Indem der Marquis von Lansdown gestern Abend seine, auf den 15. d. angekündigte Motion im Oberhause zurücknahm, sagte er, daß er sich nicht enthalten könne, unverholen seine feste und tiefgewurzelte Ueberzeugung auszusprechen, daß dieser Gegenstand (die Beschwerden der Irischen Katholiken) in keiner fernen Zeit sich selbst in irgend einer Gestalt der Aufmerksamkeit des Hauses aufdrängen werde; in welcher Weise aber, das zu muthmaßen, wolle er sich nicht die Mühe geben. Er trage kein Bedenken, zu sagen, der Zustand Irlands müsse geändert werden. Die kleinen Majoritäten in diesem oder dem andern Hause seien es nicht, womit dieser Gegenstand beseitigt werde. Sollte ein Unglücksfall ihn in das Kabinet eines gegen Großbritannien feindseligen Staates berufen, so würde er zuförderst rathen, alles mögliche daran zu wenden, daß Irland in seiner jetzigen Lage verbliebe, mit einer wachsenden Bevölkerung, an deren Spitze Männer von Ansehen und Vermögen, die, von den Gesetzen zurückgestoßen, einen dem Staatsinteresse feindlichen Weg einschlagen müßten; mit einer einflußreichen Geistlichkeit, die durch Verfolgungen, Quälereien und Denunciationen auf das höchste erbittert sei, indem man ihr Treue und Glauben abspreche, was man sonst der niedrigsten Klasse nicht versagt. Einst werde man gegen einen Nachbarstaat, wo zwischen Protestanten und Katholiken kein Unterschied gemacht werde, alle Kräfte des Reichs aufstellen und froh seyn müssen, den Vortrab aus eben den Leuten zusammensetzen zu können, die jetzt von drückenden Gesetzen entwürdigt werden. Möchten diejenigen, welche die Forderung eines ganzen Volks zurückwiesen, ein anderes Mittel finden, um die Ruhe, die, wie sie selbst bekennen, nicht vorhanden sei, zurückzuführen. — Die durch Lord Nugent vorgelegte Petition der Engl. Katholiken hatte 23,000 Unterschriften.

„Die kleine Mehrzahl von 4 Stimmen gegen Sir Fr. Burdetts Antrag", sagen die Times, „konnte durch den allergewöhnlichsten Zufall hintertrieben werden, und wirklich war sie auf dem Punkte, keine Mehrheit zu bleiben. Zwei Mitglieder waren durch die Krankheit eines verehrten Angehörigen auf dem Lande zurückgehalten und mehr noch als zwei durch verschiedene Ursachen. Auch Hr. Huskisson würde, hätte er gegenwärtig seyn können, seine Stimme zur Unterstützung der Sache, die ihm so sehr am Herzen liegt, abgegeben haben, und hätte irgend einen Wankenden durch seine Gründe, im Fall er gesprochen hätte, herüberziehen können. Wir finden demnach, daß die Niederlage von den Freunden der Emancipation nicht als eine definitive, nicht einmal für die gegenwärtige Session angesehen wird." Lord Fitzgerald (Mitglied für Kerry) hat Mittwoch einen Antrag auf den 1. Mai angekündigt, um das Haus zur Erfüllung der, zur Zeit der Union gegebenen Versprechungen zu ersuchen.

Eine Versammlung von Engl. Katholiken im Hotel des Herzogs v. Norfolk, um zu berathen, was nach dem Mißlingen des Burdettschen Antrags zu thun sei, hat beschlossen, vor der Bildung des neuen Ministeriums keine entscheidende Maaßregel zu ergreifen.

Lange hat keine so wichtige und interessante Parlamentssitzung statt gefunden, als die am 6., wo die Verhandlungen über die Resolution Sir Francis Burdetts zu Gunsten der Katholiken fortgesetzt wurden. Schon um 4 Uhr war das Haus gedrängt voll. Es waren — eine seit langer Zeit unerhörte Zahl — 552 Mitglieder des Hauses zugegen, und für die anwesenden Mitglieder des Oberhauses mußte noch, außer ihren gewöhnlichen Sitzen, Raum gemacht werden. Die Verhandlungen begannen am 6. Abends 5 Uhr und wurden bis um 5 Uhr des andern Morgens fortgesetzt. Die Berathungen an den beiden Tagen des 5. und 6. über diesen Gegenstand, füllen in unsern Blättern einen Raum, der 33 enggedruckten Spalten dieser Zeitung gleich zu setzen ist. Gegen die ursprüngliche Motion sprachen der Master of the Rolls (Sir J. S. Copley), die Herren Peel und Goulburn, für dieselbe die Herren Plunkett, Brougham und Canning. Hr. Canning führte unter anderm an: Andere protestantische Fürsten könnten sich die Ernennung der katholischen Bischöfe sichern; allein wie kämen sie zu dieser Befugniß? dadurch, daß sie zur Quelle gingen, zum Papste in Rom; sie hätten also Mittel, die wir nicht besäßen. Er habe in Volksbüchern gelesen: mit dem Papst zu korrespondiren sei Hochverrath; deshalb, als der Papst einen Brief an unsern allergnädigsten König zu der Zeit, als er auf seinen Stuhl hergestellt worden, geschrieben, habe er den Rath der Rechtsbeamten der Krone eingezogen, welche die Meinung geäußert, daß er, wenn er des Papstes Brief beantworte, ein Prämunire auf sich laden werde *). (Hört! hört!) Er las das Gutachten, unterzeichnet R. Gifford und John Copley, (damals General-Anwald solicitor general), unter dem Gelächter des Hauses vor. Der Master of the Rolls antwortete ihm etwas, das aber nicht zu hören war. Herr Canning: „es sei allerdings wahr, es sei eine vertrauliche Erkundigung gewesen, allein er habe das Recht, die Auskunft dem Hause mitzutheilen, wo er Anlaß dazu sehe. Als Ignorant habe er in Burns Justizbuch **) nachgeschlagen, was für Strafen mit einem Prämunire verknüpft seien und gefunden: Verlust der Ehre und Güter, Unfähigkeit vor Gericht und daß ihn ein jeder todtschlagen dürfe. („Hört!" und Lachen.) Da demnach die Sache an Leib und Leben gegangen, so könne nicht von ihm erwartet werden, daß er, mit dieser Kenntniß versehen, sich an den Papst zu Rom wenden werde, und zu dem müsse doch gegangen werden, wenn Sicherheit geschafft werden solle. Er erinnerte: der Antrag des geehrten Baronets enthalte denn doch nichts weiter, als daß der Zustand Irlands und der irischen Katholiken „in Erwägung gezogen werden solle." Dagegen werde nichts anderes als bloß Negatives eingewandt, was so viel sagen wolle, als: das Haus sehe die irischen Katholiken als nicht der Mühe werth, sich um sie zu bekümmern, an. (Beifall.) Das sei nun der Stand der Frage, über welche das Haus jetzt seinen Ausspruch (verdict) geben wolle. Er schloß folgendermaaßen: „Ich gestehe offenherzig, daß die Meinungsverschiedenheit über diesen Punkt jetzt größer ist, als früher; allein ich glaube, daß der Zwiespalt der Diskussion weichen müsse, und daß das Rechte, Billige und Menschliche nicht umsonst auf einen Wiederhall in diesem Lande zu warten braucht. Der Beschluß des Hauses soll ja nicht weiter gehen, als zu der Erklärung, daß der Zustand von Irland Erwägung verdiene; ein solcher Beschluß sagt weiter nichts, als daß das Haus die Meinung seiner Vorgänger genehmigt, die 3 Bills zu Gunsten der Katholiken ins Oberhaus schickten. Durch mein Abstimmen für den ehrenwerthen Baronet genehmige ich bloß seinen Vorschlag, handle aber noch nicht. Sollte aber das Haus entscheiden, daß der Zustand von Irland keiner Untersuchung bedürfe, dann ist das Unterhaus in der That verändert, und ich schaudere über die möglichen Folgen dieser Aenderung."

Um unsern Lesern auch eine Probe von einem Vortrage für die entgegengesetzte Ansicht zu geben, theilen wir einiges aus der Rede des Ministers Peel mit. Nachdem er erörtert, daß den Katholiken durch den Limricker Vertrag keine politischen Rechte zugestanden seien, sagte er, daß er mit Pitt darum der Ausschließung der Römisch-Katholischen beipflichte, weil diese jede Gelegenheit zu Verbreitung ihres Glaubens ergreifen würden; theilte er diese Ansicht nicht, und hätte er nicht eine solche Fürsorge für die Aufrechthaltung der Verfassung, so würde er die Gleichstellung der Katholiken herzlich herbeiwünschen. Nie habe er Bittschriften gegen die

*) die Strafe, welche nach einem alten Statut aus Richards II. Zeiten, darauf steht, wenn ein Brittischer Unterthan von Rom, oder sonst woher, eine Verordnung gegen den König und seine Krone zu erhalten sucht. Der Name kommt von den Eingangsworten der Citation auf eine Anklage der Art: praemunire faciat, her.

**) Justice of the peace, ein bekanntes Hülfsbuch für Magistratspersonen.

Maaßregel zu Wege gebracht. „Was, fuhr er fort, den Einfluß der katholischen Religion auf den Privatmann betrifft, so habe ich von einem katholischen Gentleman eine eben so hohe Meinung, als von jedem anderen Bürger; nie habe ich in meinen amtlichen Verhältnissen einen Unterschied zwischen Katholiken und Protestanten gemacht (Beifall); die religiösen Meinungen des Einzelnen gehören nicht vor meinen Richterstuhl. Allein ich gewahre bei den Millionen, welche diesem Glauben zugethan sind, eine irdische Politik, der nicht zu trauen ist. Die Lehren vom Ablaß, von der Beichte und von der allein seligmachenden Kirche haben nicht sowohl die Verbreitung der Sittlichkeit, als die Ausdehnung der weltlichen Herrschaft zum Zweck. Wird man es glauben, daß im J. 1807 Papst Pius VII. ein Schreiben nach Irland schickte, wodurch jedem Katholiken 300 Tage Strafzeit im Fegfeuer erlassen wurden für die dreimalige Hersagung gewisser Meßgebete — und dies im 19. Jahrhundert? (lauter Beifall). Eine solche Lehre wird noch widerwärtiger, wenn gebildete und unterrichtete Leute sie an ein unwissendes, abergläubisches Volk von mehreren Millionen richten." Die Hauptrichtung der katholischen Kirche sei, die anglikanische Kirche zu untergraben; daher müsse die römisch-katholische Politik unter Aufsicht gehalten werden. Daß diese Politik selbst in einem civilisirten Lande und bei freien Verfassungen gefährlich sei, zeige der Einfluß der Geistlichkeit in Frankreich. Er zweifle sehr, daß die Katholiken mit den ihnen zu machenden Zugeständnissen sich begnügen würden. Von katholischen Parlamentsmitgliedern sei zu fürchten, daß sie überall ihre Glaubensgenossen für ihre Meinung aufregen würden, und schwerlich könne er sich der Hoffnung hingeben, die Gleichstellung der Katholiken wird allem religiösen Zwiespalt ein Ende machen. In jedem Falle aber sei es von den Katholiken unweise, zu meinen, sie könnten England in Furcht setzen, und Versuche dieser Art dürften den Widerstand gegen ihre Forderung noch verstärken. Er gestand zum Schluß, daß er völlig die Ansicht des verewigten Herzogs v. York theile, und dürfe er dies jetzt sagen, da ihm Niemand vorwerfen könne, er werde durch persönliche Rücksichten und ehrgeizige Absichten geleitet.

Der Courier bemerkt auf Anlaß der Enthüllungen, welche die, bei den Portug. Rebellen aufgefangenen Papiere gebracht haben: „Da es jetzt einleuchtend sei, daß das Vertrauen der Brittischen Regierung durch Spanien getäuscht worden, so werde sie sich genöthigt sehen, zu Maaßregeln der Vorsicht und Strenge zu greifen, um sich in Zukunft gegen die Wiederholung solcher verrätherischen Handlungen zu sichern."

Die neuesten hiesigen Blätter enthalten Nachrichten aus Columbien bis zum 29. Jan. Bolivar ist nebst dem General Paez am 10. Jan. in Caraccas eingetroffen und mit dem höchsten Jubel empfangen worden. Das Gedränge der Menschen in den Straßen war so groß, daß der Zug sich kaum vorwärts bewegen konnte. Alle Häuser waren mit Blumengewinden und Decken geschmückt, in allen Straßen Triumphbogen errichtet, alle Fenster mit geschmückten Frauen dicht besetzt. Es regnete Blumen und die Luft ertönte von enthusiastischem Lebe-Rufe. Bolivar begab sich nebst Paez zuförderst nach der Kathedrale und von da zu Fuße nach seinem Hause, wo er von seiner Familie und zahlreichen Freunden empfangen wurde. Am Abend begab Bolivar sich nach dem Cabildo, wo jedermann freien Zutritt hatte und nach der Alta-Corte. Am selbigen Abend wurden, anderer Festlichkeiten nicht zu gedenken, Bolivar drei Fahnen, von als Genien gekleideten Kindern überreicht, auf deren einer das Wort Valor (Tapferkeit), auf der andern Prudencia (Klugheit) und auf der dritten Constancia (Beständigkeit) zu lesen war. Die erste übergab Bolivar dem Paez, die andere bestimmte er für den Dr. Mendoza. „Die dritte (sagte er) will ich für mich behalten: denn stets blieb ich treu der Sache, für die ich das Schwerdt gezogen habe." Auch schenkte er dem Paez den eigenen Degen, mit welchem er seine Siege erfochten. Paez war aufs tiefste erschüttert, ergoß sich in Thränen und fiel Bolivar um den Hals; dann zog er den Degen und schwur, ihn nie anders zu brauchen, als an Bolivars Seite; er sprach sein Bedauern aus über das, was er gethan, und hielt eine begeisterte Rede, von der ein Jeder der Anwesenden innigst ergriffen wurde.

Ein Missionair, Namens Joseph Wolff, hat den kathol. Titularbischof in London, Dr. Poynter, alle Römisch-Katholischen Priester und alle in England zerstreute Jesuiten herausgefordert, aber nicht auf Degen oder Pistolen, sondern auf das Schwerdt der theologischen Dialectik. Sie sollen sich am 19. d. M. in der Freimaurerhalle stellen.

(Mit zwei Beilagen.)

Beilage zu Nro. 24. der Zeitung des Großherzogthums Posen.

(Vom 24. März 1827.)

Großbritannien.

London, den 10. März. Spät gestern Nachmittag kam das Gerücht nach der City, Herr Peel werde erster Lord der Treasury mit Sitz im Oberhause und beim Amte des Innern käme Lord Colchester (ehemals als Hr. Abbott Sprecher des Unterhauses) an seine Stelle. Hr. Canning sollte Führer im Unterhause mit Beibehaltung seines jetzigen Postens bleiben und keine weitere Aenderung im Cabinet vorgehen.

Die Mehrheit wider den Antrag des Sir F. Burdett nennen die Times eine herausgepeinigte (a dragooned majority) und fügen gleich darauf hinzu: „Der Ausdruck ist stark; allein ist er darum weniger richtig? Ist es nicht wahr, daß die Einladungen aus der Treasury zum Erscheinen auf diesen Anlaß in einem entschiedenern und peremtorischen Tone wie je lauteten? daß sie Beiwohnung dieser Debatten als „über den entscheidendsten Gegenstand (the most vital question) der Session" forderten? Und zu welcher Zeit äußerte sich diese imponirende Autorität? Lord Liverpool war außer Function; in wessen Namen sind demnach die Einladungen ergangen? Hätte Herr Canning wirkliche Macht, wie sollte nicht durch die Einladungen Abstimmung für den Antrag des geehrten Baronets, anstatt „einer verneinenden" verlangt worden seyn? Demnach war der Kampf für Hrn. Peel und ruht die wesentliche Macht des Kabinets in andern Händen als denen des Hrn. Canning. In der That wissen wir, daß Männer in hohem Amtsrang und hoher Stellung erklärt haben, es sei ihnen einzig und allein nicht halb so sehr um die Verwerfung der Maaßregel, als um die Beibehaltung des Hrn. Peel im Kabinet zu thun; denn, wie wir vernehmen, würden wir, wenn die Mehrheit in beiden Häusern wider ihn gewesen wäre, sogleich Hrn. Peels Amtsentsagung vernommen haben. Es ist demnach die erfolgte Abstimmung im Wesentlichen eine Abstimmung wider das Interesse des Hrn. Canning. Wie dieser hochgeehrte Herr sich bei einem so unbefriedigenden Ergebnisse benehmen werde, steht uns nicht zu, zu errathen; sehr überzeugt aber sind wir und ist es die Nation, daß der hochgeehrte Secretair derjenige Minister ist, den sein Land in einem solchen Augenblicke am wenigsten würde entbehren mögen, und sehr überzeugt wünschen wir zu seyn, daß der Hof begriffe, wie übel er ohne ihn daran wäre, d. h. wenn das Streben des Hofes dahin geht, vor allen Dingen die Ehre und Wohlfahrt des gemeinen Wesens zu fördern. Es möchte jedoch ein wagliches Experiment für Hrn. Canning und für die edlen und hochgeehrten Personen, welche über die, gegen Irland zu befolgende Politik mit ihm gleich denken, seyn, diesen Augenblick niederzulegen und denen von der entgegenstehenden Faction das Feld zu räumen. Ein ausschließliches Tory-Kabinet, dessen endlicher Sturz freilich gewiß wäre, könnte die Amtszügel lange genug halten, um nicht zu berechnendes Unheil zu stiften."

Aus Schottland sind diesen Morgen sehr betrübte Nachrichten über die große Masse Schnee, die gefallen ist, und die dadurch veranlaßten traurigen Folgen eingegangen. Auch sind leider während der letzten Stürme an der Ostküste von Irland viele Schiffe beschädigt worden und viele Menschen ums Leben gekommen.

Am 1. Januar ist der zweite constitutionelle Congreß von Mexico durch den Präsidenten Guadelupe Victoria eröffnet worden.

Ein Augenzeuge von Bolivars Einzug in Caraccas macht von seiner Persönlichkeit folgende Schilderung: Bolivar hat ein höchst interessantes, Ehrfurcht gebietendes Gesicht. Es herrscht etwas tief Melancholisches darin; auf der Stirn ruht ein Zug von Unzufriedenheit, die Augen liegen tief, die Gesichtsfarbe ist sehr dunkel, das Haar schwarz. Er hat keinen Schnurbart, und die Bildnisse, die in Europa von ihm verbreitet sind, gleichen ihm nicht im Geringsten. Ungeachtet er erst 45 Jahr alt ist, sieht er wenigstens wie ein Mann von 50 Jahren aus und die mannichfachen geistigen und körperlichen Mühen, die er für Amerika's Befreiung erduldet, haben unverkennbare Spuren hinterlassen. Zwar ist er nicht schön, aber sein Blick gebietet Achtung und verkündigt den Mann, der unsre Bewunderung verdient.

Spanien.

Madrid den 1. März. Ein K. Dekret vom 12. v. M. befiehlt, daß die Organisirung und Equipirung der Freiwilligen nachdrücklich gefördert werde. Den Stadtbehörden, die mit der Einforderung der befohlenen Steuer zu diesem Behuf zögern, wird

mit Absetzung gedrohet. Dem General-Inspektor wird die zollfreie Einführung der nöthigen Waffen aus dem Auslande nachgegeben u. s. w. Der General Sarsfield bestebt darauf, daß man ihm seinen Abschied geben solle. Die Gründe, die er dabei haben soll, giebt man auf zweierlei Art an; er soll wegen des Krieges mit Portugal eine andere Meinung haben als der Kriegsminister, und hegt dann, wie es scheint, die allerschlechteste Meinung von seiner Armee.

Der ehemalige Spanische Consul in Algarvien ist, wie der Constitutionel wissen will, wegen seines thätigen Antheils an dem Aufruhr der Portugiesen daselbst, zum Consulat in Amsterdam befördert worden.

Ein Corps von Portugiesischen Flüchtlingen, das sich nach dem Span. Gebiet gezogen hatte, ist auf die Nachricht, daß General Monet zu dessen Entwaffnung herbeieile, sogleich nach Portugal zurückgekehrt. Die angeblich entdeckte Verschwörung in dem Garde-Chasseur-Regiment zu Brosas beschränkt sich auf die Verhaftung von einigen Soldaten, welche ein Capitain auf Halbsold beredet hatte, mit Waffen und Gepäck nach Portugal zu entweichen. Andern Berichten zufolge, hat Rodil 20 Offiziere arretiren lassen. Unter den zu Santarem (Portugal) befindlichen Span. Flüchtlingen befindet sich der junge Riego. Sie erhalten täglich von der Portugiesischen Regierung 40 Reis (2 Sgr.)

Im Theater de la Cruz wurde am 4. ein neues Lustspiel in 3 Akten: La Lechuguina patética (die sentimentale Laktuke?) gegeben, das eine günstige Aufnahme fand.

Seit einigen Tagen hört man hier von nichts als von Diebstählen, Selbstmorden und Mordthaten sprechen. In den vorzüglichsten Straßen oder auf den Hauptplätzen sind mehrere Personen zwischen 8 und 9 Uhr Abends ausgeplündert oder ermordet worden.

Das Capitel von Toledo hat bei Gelegenheit des Manifestes vom 11. Jan. eine Adresse an den König gerichtet, welche in den heftigsten Ausdrücken abgefaßt ist. „Wenn, heißt es am Schlusse derselben, Ew. Maj. sich entschließen, den Kriegsruf ertönen zu lassen, so wird das Kapitel die Bande der Liebe, welche es an den Thron knüpfen, noch enger schließen, weil die Religion, die es bekennt, mit dem Bestehn des Thrones Ew. Maj. in ihrem Wesen auf das engste verbunden ist; und wenn die Verpflichtungen, welche ihm diese Religion auferlegt, ihm auch nicht gestatten, bei dem Donner der Kanonen herbeizueilen, so wird es wenigstens seine Bitten und seine Opfer an den Gott des Sieges vervielfältigen, damit er Ew. Majestät den Triumph über Ihre Feinde und den Ruhm gewähre, sie wie Rauch verschwinden zu sehen; es wird Alles was es besitzt, und worüber es Macht hat, zur Verfügung Ew. Maj. und zum Besten Ihrer Sache und der Sache der Kirche stellen."

Portugal.

Lissabon den 27. Februar. Der Gesetzentwurf über die Dotirung der Civilliste, welcher von der Deputirten- nach der Pairskammer gegangen, ist in dieser mit 38 Stimmen gegen 2 angenommen, jedoch sind die Summen bedeutend ermäßigt worden. Die Königin erhält täglich ein Conto Reis (1660 Thlr.); die Regentin jährlich und lebenslänglich 40 Contos (66,000 Thlr.); die verwittwete Königin monatlich 8 Contos (13,000 Thlr.); der Infant Don Miguel jährlich 40 Contos; eine jede Schwester der Regentin jährlich 20 Contos (33,000 Thlr.) Der von der zweiten Kammer ausgegangene Antrag, der jungen Königin, wenn sie in Lissabon einträfe, 100 Contos (166,000 Thlr.) zu geben, ward einmüthig verworfen. — Der Erzbischof von Elvas beschwerte sich über die unbedachtsame Nachgiebigkeit, mit welcher die Deputirtenkammer über die öffentlichen Gelder verfügt, da sie einem Staatsrath jährlich 8000 Crusados (6600 Thlr.) bewilligt. Der Prälat wurde auf Verlangen des Grafen v. Linhares zur Ordnung gewiesen. — Die Deputirtenkammer beschäftigte sich in ihren neulichen Sitzungen mit einem Gesetzentwurf über die Unverletzlichkeit der Wohnungen der Bürger.

Das 10. Regiment Engl. Husaren ist am 13. in Coimbra, und vier Tage nachher der Gen. Clinton mit seinem Generalstabe dort angekommen. Man bemerkt, daß die Engl. Truppen langsame Bewegungen machen, und erklärt dieses dadurch, daß sie wahrscheinlich noch mehrere Truppen erwarten.

Die Generale Marquis v. Angeja und Graf v. Villaflor haben den 18. Porto verlassen; ersterer geht nach Braga, letzterer nach der Linie des Tamega. In Condiceira und andern Orten hat man Spanische Kundschafter entdeckt, die durch Geld und Versprechungen die Portugiesischen Soldaten zu verlocken suchen. Den 18. sind der Capitain Mor d'Abrantes und der Advokat Pinto als Staatsgefangene von Coimbra nach Porto abgeführt worden.

In einem Briefe aus Valenca vom 14. Februar

steht folgende Stelle: „Die Insurgenten, welche neulich über Caminha in Spanien eindrangen, waren acht Tage lang entwaffnet gewesen, sind aber durch die Spanier aufs neue bewaffnet worden, und sollen nun zu den andern in Tras-os-Montes stoßen." Uebrigens ist die Desertion unter den Insurgenten stark. Man sagt, ihre Anführer haben in Tras-os-Montes eine Truppen-Aushebung von 100 Mann in jedem Kirchspiel, bei Todesstrafe gegen die Widerspenstigen, ausgeschrieben.

Man behauptet, in dem Plane der Verschwörung, die man neulich entdeckt hat, sei die Ermordung des General Stubbs in Porto begriffen gewesen.

Chaves ist zum drittenmale in Portugal eingefallen, um sich mit Jordao zu vereinigen. Mello ist gegen ihn in Anmarsch.

Man spricht von einer gänzlichen Ministerialveränderung.

Hier befinden sich jetzt aus ihrem Vaterlande geflüchtete Spanische Edelleute, die für einen Piaster (1 Thlr. 10 Sgr.) den Abend in dem Orchester mitspielen.

Vermischte Nachrichten.

Berlin. Se. K. H. der Herzog v. Cumberland, welcher seit einiger Zeit an einem beunruhigenden Augenübel litt, hat, wiewohl die Aerzte die Möglichkeit eines Mißlingens nicht verhehlten, eine Operation des leidenden Auges verlangt, und sich dieser am 5. d. M. unterworfen. Die Operation ward von dem K. Geh. Rathe Dr. von Gräfe mit solcher Geschicklichkeit und so glücklich vollzogen, daß man sich der freudigen Erwartung des günstigsten Erfolges überlassen darf. Se. K. H. der Herzog hatte von seinem Entschluß Niemanden vorher in Kenntniß gesetzt, und so wurde sie selbst J. K. H. der Herzogin, so wie den übrigen Angehörigen des Herzogs erst bekannt, als dieser, so gegründete Besorgnisse erweckenden Nachricht, auch diejenige hinzugefügt werden konnte, daß die Operation bereits geschehen und, wie gleich die ersten Anzeichen hoffen ließen, mit dem so sehnlichst gewünschten Erfolge ausgeführt sei.

Im November vorigen Jahres wurde im Allgemeinen Anzeiger berichtet, ein Tagelöhner bei Leipzig sei nebst Frau und Kindern zur katholischen Religion übergetreten, und habe dafür 50 Thaler erhalten. Wahrscheinlich sei ein gewisser Molau, ein Tyroler, von dem katholischen Geistlichen als Vermittler gebraucht worden. Jetzt theilt der Anzeiger die Aktenauszüge einer vom Kreisamte Leipzig geführten Untersuchung mit, wodurch jenes angebliche Faktum sich als reine Verläumdung darstellt. Der erwähnte Tagelöhner ist allerdings mit Frau und 6 Kindern, mit seinem Schwager und dessen Ehefrau katholisch geworden, allein „ganz aus eigenem Antriebe und keinesweges auf Zureden eines andern." Der Pater Superior hat sie zu drei verschiedenen Malen unter triftiger Vorstellung ihres Vorhabens und daß sie zuförderst wohl bedenken möchten, wie sie sich bei ihren Glaubensgenossen vielleicht Verachtung zuziehen würden, zurückgewiesen.

Subhastations-Patent.

Theilungshalber soll das zum Nachlaß der Joseph und Marianna geborne Mirowska Kellerschen Eheleute gehörige, hier am Markte unter Nro. 24 belegene massive Wohnhaus, gerichtlich auf 394 Rthlr. 24 sgr. 6 pf. abgeschätzt, meistbietend verkauft werden.

Der Bietungs-Termin steht auf
den 24sten April c.
Vormittags um 9 Uhr vor dem Landgerichts-Rath Helmuth in unserem Instructions-Zimmer an. Kauf- und Besitzfähige werden vorgeladen, in diesem, entweder in Person oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen wird, in sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Taxe und Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Posen den 17. Januar 1827.

Königl. Preuß. Landgericht.

Subhastations-Patent.

Das auf hiesiger Vorstadt Halbdorf (Fischerei) sub No. 115 belegene, den Zimmergesell Simon Hasseschen Eheleuten gehörige, und mit folgenden Verbindlichkeiten, daß

a) ein jährlicher Grundzins von 1 Rthlr. 16 gGr. bezahlt werden, und
b) das Grundstück ohne vorgängigen Consens des Benediktiner-Nonnen-Convents weder verkauft noch verschuldet werden darf,

belastete Grundstück, welches nach der im vorigen Jahre gerichtlich aufgenommenen Taxe auf 400 Rthlr. gewürdigt worden, soll im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und ist ein neuer peremtorischer Bietungstermin auf

den 7ten April cur. Vormittags um 9 Uhr

vor dem Landgerichts-Referendarius Kalamaykowski in unserm Partheien-Zimmer angesetzt, zu welchem besitzfähige Käufer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag an den Meistbietenden, insofern nicht gesetzliche Gründe eine Ausnahme nothwendig machen, erfolgen wird und die Taxe und Bedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Posen, den 28. December 1826.

Königl. Preußisches Landgericht.

Ediktal = Vorladung.

Alle diejenigen, welche an die, dem verstorbenen Bürger Johann Schäfer ertheilte Original-Ausfertigung, des zwischen ihm als Pächter, und dem Sigismund v. Goslinowski als Verpächter über das im Posener Kreise belegene Gut Neudorff, am 23. Juni 1799 vor Notar geschlossenen Pacht-Kontrakts, und den Hypotheken-Recognitionsschein über die auf Grund des Kontrakts ex Decr. vom 5. Januar 1804 auf eine Rub. III. No. 1. des Hypotheken-Buches von Neudorff, für den Sigismund v. Goslinowski eingetragenen Post von 9568 Rthlr. 18 ggr. 11⅕ pf. subingrossirte Pacht-Kaution, welche Urkunden angeblich verloren gegangen sind, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu machen haben, werden, Behufs Amortisation und Löschung dieser Kaution im Hypotheken-Buche, auf den Antrag der Josepha v. Skrzydlewska, als Miterbin des Adalbert v. Zambrowski, vormaligen Besitzers des Guts Neudorff, hiermit öffentlich vorgeladen, in dem auf den 24. April 1827 Vormittags um 9 Uhr vor dem Land-Gerichtsrath Culemann in unserm Instruktions-Zimmer anstehenden Termin entweder in Person oder durch gesetzlich zuläßige Bevollmächtigte, wozu ihnen die Justiz-Commissarien Jakoby, Mittelstädt und Maciejowski in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, und ihre Ansprüche nachzuweisen, bei Ihrem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an die gedachte Instrumente präcludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch mit Amortisation und Löschung dieser Kaution verfahren werden wird.

Posen, den 18. December 1826.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Die unter Sequestration des unterzeichneten Königl. Landgerichts stehende Herrschaft Kozmin und Radlin, deren letzter Erwerbspreis im Jahre 1819 1,000,000 Rthlr. betragen hat, soll auf den Antrag der Real-Gläubiger auf drei nach einander folgende Jahre von Johanni c. ab, meistbietend in folgenden Schlüsseln:

a) Lipowiec und Staniewo mit der dazu gehörigen Ziegelei, Pottaschsiederei, Fischerei;
b) Czarnysad und Hunsfeld;
c) Orla mit der dazu gehörigen bedeutenden Propination, das Vorwerk Wykow und Galewo;
d) der bisher noch nicht verpachtete Antheil der Herrschaft Radlin,

verpachtet werden. Wir haben dazu einen Termin auf den 28. April c. a. Vormittags um 9 Uhr vor dem Deputirten Herrn Landgerichtsrath Borestius in unserm Instructions-Zimmer angesetzt und laden kautionsfähige Pachtlustige mit dem Bemerken dazu ein, daß der Sequester-Wirthschafts-Director Kirschstein in Kozmin von uns angewiesen ist, jedem sich Meldenden die Besichtigung der Güter zu gestatten, und ihm die nöthigen Informationsnotizen zu ertheilen.

Die Pachtbedingungen, welche auf billige Principe beruhen, können vier Wochen vor dem Termin, so wie die Pachtanschläge schon jetzt in unserer Registratur inspicirt werden.

Krotoschin, den 7. Februar 1827.

Königlich Preußisches Landgericht.

Zu Turew bei Kosten stehen 60 zweijährige Stähre reiner Race, und 400 2-, 3- und 4jährige veredelte Mutterschaafe zu verkaufen.

Daselbst sind einige tausend Schock junge Birken, auf freiem Felde gesäet und verschiedene Zierbäume, schon versetzt, zu haben.

(1ste Beilage.)

Ediktal = Citation.

Auf dem im Ostrzeszower Kreise belegenen, früher dem Jacob Friedrich v. Psarski, jetzt dessen Tochter Marianna verwittweten v. Bogdanska gehörigen Gute Myslniew, sind Rubr. II. Nro. 4. folgende Posten für die Woyciech v. Bartochowskischen Minorennen eingetragen, als:

17,250 Rthlr.,
2,028 Rthlr. 10 sgr., und
1,183 Rthlr. 10 sgr.

Diese Capitalien schuldete ursprünglich der Eustach v. Skorzewski, und zwar:

a) mit 17,250 Rthlr. und
b) mit 2 028 Rthlr. 10 sgr.
den v. Bartochowskischen Minorennen, und
c) mit 1,183 Rthlr. 10 sgr.
der Anna v. Walewska I.
v. Bartochowska II. v. Psarska.

Dieser letztern zahlte v. Skorzewski die Capitalien mit überhaupt 20,461 Rthlr. 20 sgr. oder 122,770 Fl. poln. unterm 24. Juni 1798 aus, und Jacob Friedrich v. Psarski verpflichtete sich mittelst eines, von der Kreis=Justiz=Commission zu Sieradz aufgenommenen Instruments vom 25. Juni 1798 für das ausgezahlte Capital, auf den Fall, der etwanigen Ansprüche den v. Bartochowskischen Erben an den v. Skorzewski, als Bürge und Selbstschuldner. Dieses Instrument ist nach der Angabe des Gutsbesitzers Franz v. Psarski nebst dem über die geschehene Eintragung ausgefertigten, und den Vormündern der von Bartochowskischen Minorennen, dem Ignatz v. Bleszynski und Bogumil v. Walewski, ertheilten Hypothekenschein vom 25. Oktober 1798 verloren gegangen, und soll auf seinen Antrag amortisirt werden.

Zu diesem Behuf haben wir einen Termin auf den 24ten April 1827 Vormittags um 9 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Kammer=Gerichts=Referendarius Sohr in unserm Gerichtslokale anberaumt, und fordern alle diejenigen, welche an die zu löschende Post und das darüber ausgestellte Instrument, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand= oder sonstige Briefsinhaber, Anspruch zu machen haben, oder deren Erben und Nachfolger hiermit auf, in diesem Termine persönlich, oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, um ihre Rechte darin wahrzunehmen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an das Instrument präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Krotoschin den 20. November 1826.

Königl. Preußisches Landgericht.

Bekanntmachung.

Zum öffentlichen Verkaufe des im Birnbaumer Kreise gelegenen adlichen Guts Wittuchowo nebst dem Vorwerke Kopanina, was nach der revidirten Taxe auf 25,988 Rthlr. 6 gr. 11 pf. gerichtlich abgeschätzt ist, steht ein anderweitiger peremtorischer Licitations=Termin auf den 28sten April 1827 vor dem Landgerichts=Assessor Herrn v. d. Golz hier an der Gerichtsstelle an, zu welchem wir Käufer mit dem Bemerken vorladen, daß jeder Bieter 1500 Rthlr. Caution deponiren muß, und der Meistbietende, wenn gesetzliche Umstände keine Ausnahme zulassen, den Zuschlag zu gewärtigen hat. Die revidirte Taxe und die Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden. Bei der frühern Licitation betrug das höchste Gebot 8100 Rtlr.

Meseritz, den 18. December 1826.

Königl. Preußisches Landgericht.

Publicandum.

Von dem unterzeichneten Königlichen Landgerichte werden auf den Antrag der Erben des am 28. August 1824 zu Swierczyn verstorbenen Gutsbesitzer Andreas v. Malczewski dessen unbekannte Gläubiger aufgefordert, ihre etwanigen Forderungen und Ansprüche an den Andreas v. Malczewskischen Nachlaß bei der bevorstehenden Theilung, und spätestens innerhalb drei Monaten anzumelden, widrigenfalls, wenn die Anmeldung unterlassen wird, nach Ablauf dieser Frist, und nach erfolgter Nachlaßtheilung, den Erbschaftsgläubigern des v. Malczewski nach der Vorschrift §. 141. Tit. 17. Theil I. des Allgem. Landrechts nur frei stehen soll, von jedem Erben nach Verhältniß seines Erbtheils ihre Befriedigung verlangen zu dürfen.

Fraustadt, den 15ten Februar 1827.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Daß der hiesige Kaufmann Karl Tiesler und die Sophie Friederike Döring durch den am a. d. M. gerichtlich verlautbarten Ehevertrag vom 19. Decbr. v. J. die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen haben, bringen wir hiermit, den gesetzlichen Vorschriften gemäß, zur öffentlichen Kenntniß.

Krotoschin, den 3. März 1827.

Fürstlich Thurn und Taxis'sches Fürstenthums-Gericht.

Da die Regulirung des Nachlasses meines verstorbenen Mannes, des Kompagnie-Chirurgus Becker, jetzt bevorsteht, und ein großer Theil der von ihm ärztlich bedienten Patienten mit ihrem Honorar und den von ihm gemachten Auslagen für Medizin noch im Rückstande ist, so ersuche ich hiermit dieselben ergebenst, diese Rückstände binnen 4 Wochen an mich gefälligst berichtigen zu wollen, indem ich sonst die Einziehung derselben nach dieser Zeit den Gerichten überweisen muß. Posen den 22. März 1827.

Wittwe Becker.

An das Publikum.

Wir können nicht unterlassen, einem geehrten Publiko die Anzeige zu widmen, daß man dem Verfälscher unsers holländischen Knasters No. 2. auf die Spur gekommen ist, und in Folge dessen bereits eine bedeutende Parthie auf Antrag der betrogenen Käufer in Beschlag genommen hat. Die Sache wird noch weiter verfolgt, und wir behalten uns vor, mit Erlaubniß der betreffenden Behörde zu seiner Zeit auch das rechtskräftige Urtheil bekannt zu machen, was wir einem geehrten Publiko, so wie unserm Rufe als Fabrikanten schuldig sind.

Unterdessen bitten wir aus dieser vorläufigen Anzeige zu entnehmen, wie sehr Betrüger unsern Namen gemißbraucht haben. Wir werden bemüht seyn, für die Folge auch in dem braunen Papier unsers holländ. Knasters, wenn es angeht, unsern Namen als Wasserzeichen setzen zu lassen, um jede betrügliche Nachmachung, so viel in unsern Kräften steht, zu erschweren.

Ueberhaupt dürfte das geehrte Publikum gut thun, unsere Tabacke nur von solchen Kaufleuten zu entnehmen, deren moralischer Ruf ehrenvoll gesichert ist.

Berlin, im Februar 1827.

Wilhelm Ermeler & Comp.

Die so sehr beliebte Sorte Wallrad-Lichte, welche sowohl in Hinsicht der schönen Erleuchtung als ihrer Sparsamkeit berühmt sind, empfiehlt zu sehr billigem Preis

J. Mendelsohn unter dem Rathhaus.

Bekanntmachung.

Es sollen den 19ten April c. a. in hiesiger Herrschaft circa 50 Stück ein-, zwei- und dreijährige, ganz veredelte Sprung-Stähre öffentlich versteigert werden, wozu Kauflustige ergebenst einladet und zugleich bemerkt, daß auch eine Parthie veredelter Mutterschaafe abzulassen sind.

Freihan den 16. März 1827.

Das Frei-Minder-Standesherrl. von Teichmannsche Wirthschafts-Amt.

Verpachtung. Das Gut Borzejewo Schrodaer Kreises ist von Johanni an, aus freier Hand zu verpachten. Die Pachtbedingungen werden in loco vorgelegt.

Fonds und Geld-Cours.

Berlin den 19. März 1827.	Zins-Fuſs.	Preuſsisch Cour. Briefe.	Preuſsisch Cour. Geld.
Staats-Schuld-Scheine . . .	4	86 7/12	86 1/6
Pr. Engl. Anl. 1818. à 6 3/4 Thlr.	5	99 3/4	99 1/2
Pr. Engl. Anl. 1822. à 6 3/4 Thlr.	5	99 3/8	—
Banco-Obligat. b. incl. Litr. H.	2	—	97 1/2
Churm. Oblig. mit lauf. Coup.	4	85 1/2	—
Neumärk. Int. Scheine do.	4	85 1/2	—
Berliner Stadt-Obligationen .	5	102	—
Königsberger do. .	4	84 1/4	83 3/4
Elbinger do. fr. aller Zins. . .	5	91 1/4	—
Danz. do. in Th. Z. v. 2. Juli 10.	—	23 1/4	23
do. do. in Gl. Z. v. 2. Juli 10.	—	—	—
Westpreussische Pfandbriefe A.	4	—	87 5/8
dito dito B.	4	85	—
Groſsh. Posens. Pfandbriefe .	4	93 1/4	—
Ostpreussische dito . . .	4	88	87 5/8
Pommersche dito . . .	4	101 3/4	101 1/2
Chur- u. Neum. dito . . .	4	103	—
Schlesische dito . . .	4	104 1/4	104
Pommer. Domain. do. . . .	5	—	105 3/4
Märkische do. do. . . .	5	—	105 3/4
Ostpreuss. do. do. . . .	5	—	102 3/4
Rückst. Coupons d. Kurmark	—	34 1/4	—
dito dito Neumark	—	34 1/4	—
Zins-Scheine der Kurmark .	—	35	—
do. do. Neumark .	—	35	—
Holl. Ducaten alte à 2 3/4 Rthlr.	—	—	18 1/2
do. dito neue do. . . .	—	—	—
Friedrichsd'or.	—	14 1/4	13 3/4
Posen den 23. März 1827.			
Posener Stadt-Obligationen.	4	89	—